



Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM
Fédération Suisse des maçons de pierre sèche FSMPS
Associazione svizzera dei costruttori di muri a secco ASCMS

Wegleitung zur Prüfung Stufe 1 Trockensteinmaurer/in



Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM
Fédération Suisse des maçons de pierre sèche FSMPS
Federazione Svizzera Costruttori muri a secco FSCMS

Dufourstrasse 21
4562 Biberist
Mobil +41(0)76/763 55 01

1. ALLGEMEINES

Die vorliegende Wegleitung interpretiert den Inhalt des Prüfungsreglements Stufe 1 und erklärt deren Bestimmungen und gibt Hinweise auf den Umfang und den Inhalt des Prüfungstoffes.

2. ORGANISATION

2.1 Prüfungssekretariat, Prüfungskommission

Als Trägerschaft überträgt der Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung einer Prüfungskommission. Ein Prüfungssekretariat erledigt im Auftrag der Prüfungskommission die meisten mit der Prüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechpartner für Fragen.

Die Kontaktadresse lautet:

Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM

Prüfungssekretariat

Dufourstrasse 21

4562 Biberist

E-Mail: kontakt@trockensteinmaurer-verband.ch

2.2 Administratives Vorgehen

Ausschreibung der Prüfung	Spätestens 6 Monate vor der Prüfung unter www.trockensteinmaurer-verband.ch (Rubrik Ausbildung).	SVTSM
Anmeldung	Innerhalb der in der Ausschreibung publizierten Anmeldefrist. Formular zum Downloaden unter www.trockensteinmaurer-verband.ch (Rubrik Ausbildung).	Kandidat
Zulassung	Fortlaufend, Zustellung der Anmeldebestätigung oder des ablehnenden Entscheides mit Rechtsmittelbelehrung bis spätestens 3 Monate vor der Prüfung	SVTSM
Rücktritt	Bis 12 Wochen vor Prüfungsbeginn oder nach dieser Frist aus entschuldbaren Gründe gebührenfreier Rücktritt (unter Abzug der Bearbeitungsgebühren) möglich. Ohne entschuldbaren Grund, von 12-8 Wochen werden 50 % der Prüfungsgebühren rückerstattet. Ohne entschuldbaren Grund von 8-0 Wochen, werden keine Prüfungsgebühren rückerstattet.	Kandidat
Aufgebot	Mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn.	SVTSM
Ausstandsbegehren gegen Experten	Mindestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn.	Kandidat

2.3 Anmeldung

Die Anmeldung hat innert der aufgeführten Frist mit dem offiziellen Anmeldeformular an das Prüfungssekretariat zu erfolgen. Gleichzeitig ist auch die Prüfungsgebühr zu entrichten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Kopien der Modulbescheinigungen des SVTSM Ausbildung Stufe 1 oder die entsprechenden Dispensationsbestätigungen.
- Beleg der einbezahlten Prüfungsgebühr.

In der Anmeldung ist die gewünschte Sprache (Französisch oder Deutsch) anzugeben. Die von den Kandidierenden eingereichten Anmeldeunterlagen bilden die Grundlage für den Zulassungsentscheid.

2.4 Gleichwertigkeitsbeurteilung / Dispensation von Modulen

Anstelle der Weiterbildungsmodule des SVTSM zu besuchen kann der Kandidat die entsprechenden Kompetenzen und Lernleistungen mittels Gleichwertigkeitsverfahren anerkennen lassen, falls er bereits auf einem anderen Weg Fähigkeiten oder erforderliches Wissen erworben hat. Z. B. über eine ähnliche Ausbildung oder einer Berufspraxis.

Der Antrag zur Anerkennung fremderworbenen Kompetenzen eines oder mehrerer Module muss der Prüfungskommission schriftlich und begründet beantragt werden. Für die Durchführung des Verfahrens wird vom SVTSM eine Gebühr erhoben.

Alle notwendigen Informationen und Formulare zum Verfahren sind auf www.trockensteinmaurer-verband.ch Rubrik Ausbildung zur Verfügung.

2.5 Gebühren zu Lasten der Kandidierenden

Mit der Ausschreibung der Prüfung werden die Prüfungsgebühren publiziert.

Die Begleichung der Gebühr für die Prüfungsteilnahme muss gemäss Frist bezahlt werden.

Eine nicht fristgerechte Zahlung hat zur Folge, dass die Anmeldung nicht verarbeitet wird.

Repetierende haben Ermässigung, entsprechend ihrem schon bestandenen Prüfungsteil.

Für alle anderen Kosten in Zusammenhang mit der Prüfung (z. B. Anreise, Versicherungen, Unterkunft und Verpflegung) kommen die Kandidierenden selbst auf.

2.6 Rücktritt / Nichterscheinen zur Prüfung

Bei einem Rücktritt von der Prüfung fristgerecht oder, zu jeder Zeit, mit entschuldbarem Grund (gemäss Ziff. 4.2.2 des Prüfungsreglements) werden die bezahlten Gebühren rückerstattet unter Abzug von Bearbeitungsgebühren.

Der Rücktritt muss dem Prüfungssekretariat unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt (z. B. Arztzeugnis) werden.

Wenn der Kandidat ohne entschuldbaren Grund nach Prüfungsbeginn zurücktritt oder ohne entschuldbaren Grund nicht zur Prüfung erscheint gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall werden die Prüfungsgebühren nicht rückerstattet.

3. PRÜFUNG STUFE 1

3.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile und Zeiten:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewicht
1 Grundkenntnisse: Ökologie Unterhalt Handwerkzeug und Schmiedetechnik, Stein- bearbeitung, Geologie, Grundregeln vom Trocken- steinmauerbau, Persönliche Sicherheit	Schriftlich	ca.3 Std.	1
2 Trockenmauerwerk traditionell, Freistehende Trockenmauer Typ 1	Praktisch	ca.8 Std.	2
3 Trockenmauerwerk traditio- nell, Stützmauer Typ 1 bis 1.20 m hoch	Praktisch	ca 8 Std.	2
Total		ca. 19Std.	

Die einzelnen Prüfungsteile werden nicht in Positionen unterteilt (gemäss Ziff. 6.12 des Prüfungsreglements).

Grundsätzlich richtet sich die Prüfungskommission bei der Aufgabenstellung nach den Anforderungen der Berufspraxis. Prüfungsaufgaben und -fragen prüfen in erster Linie die Fähigkeit zur Anwendung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf konkrete, praxisbezogene Situationen. Die Aufgaben sind dem Können und Wissen angepasst die den Moduldefinitionen der Stufe 1 des SVTSM zu entnehmen sind, welche sich der Kandidat zur Qualitätssicherung des Handwerkes angeeignet haben sollte.

Schriftlicher Prüfungsteil

Geprüft werden die folgenden modulübergreifenden Grundkenntnisse mit den nachstehenden Gewich-
tungen:

- a) **Ökologie:** 10 %
- b) **Handwerkzeug Schmieden, Steinbearbeitung, Geologie:** 30 %
- c) **Grundregeln vom Trockensteinmauerbau:** 60 %

Die Bewertung erfolgt in Punkten¹. Die obenerwähnten Fachbereiche werden nicht einzeln in eine Note umgerechnet, jedoch werden die Punkte gewichtet. Das Punktetotal wird in einer Prüfungsteilnote umgerechnet (ganz oder halb Note).

Zwei Experten beurteilen den schriftlichen Prüfungsteil.

¹ Sofern die Leistung in einem Prüfungsteil nach einem Punkteschema bewertet wird, erfolgt die Umrechnung der Punkte in eine Note nach der folgenden mathematischen Formel:

$$\text{Note} = \frac{\text{erreichte Punktzahl} \times 5 + 1}{\text{max. erreichbare Punkte}}$$

Praktische Prüfungsteile

Gepüft werden für jeden praktischen Prüfungsteil (freistehende Mauer / Stützmauer) die folgenden Lernpraxisthemen mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a) **Erstellen von Schnurgerüste nach Plan:** 20 %
- b) **Arbeitsplatz Installation, Sicherheit, Sortieren und Bereitstellen des Baumaterials:** 30 %
- c) **Fundamentsohle vorbereiten, Aufbau der Mauer gemäss Grundregeln:** 50 %

Die Bewertung erfolgt in Punkten. Die Lernpraxisthemen werden nicht einzeln in eine Note umgerechnet, jedoch werden die Punkte gewichtet. Das Punktetotal wird in einer Prüfungsteilnote umgerechnet (ganz oder halb Note).

Die Prüfungskommission stellt den Experten zur Bewertung der praktischen Prüfungsteile Bewertungsraster zur Verfügung. Diese enthalten insbesondere die jeweiligen Bewertungskriterien und die Punkteverteilung.

Mindestens zwei Experten beurteilen die jeweiligen Prüfungsteile.

3.2 Hilfsmittel

Zur praktischen Prüfung werden zur Verfügung gestellt:

- Das nötige unsortierte Bruchrohe Jurakalksteinmaterial im Umkreis von 5 Meter zum Einbauort. Die Grösse und das Gewicht der Steine ist dem Bauobjekt entsprechend angepasst.
- Dachlatten und Doppellatten für den Bau der Schnurgerüste.
- Handschubkarre
- Schaufel

Es sind vom Kandidaten mitzubringen:

- Sämtliche gebräuchliche Handwerkzeuge wie Fäustel, Spitzseisen, Preller und Setzer sowie anderes Handwerkzeug dass dem Jurakalkstein angepasst ist und nach Ermessen des Kandidaten.
- Jegliche Hilfsmitteln zum Erstellen von Schnurgerüste nach Ermessen des Kandidaten.
- Maurerschnur

Bei der schriftlichen Prüfung sind Bleistifte und Taschenrechner erlaubt. Bei Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel entscheidet die Prüfungskommission über den Ausschluss des Kandidaten.

Detailangaben wie Art und Grösse des Gesteins, Plan der zu erstellenden Mauer, Ort und Zeit für die praktischen und schriftlichen Prüfungen werden im Aufgebot bekannt gegeben.

4. BEURTEILUNG

Der Prüfungsstoff entspricht der Moduldefinitionen im Anhang zur Wegleitung. Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Lernziele definieren Inhalt und Niveau der Prüfungen (Taxonomiestufen). Siehe Kap.9 der Wegleitung

5. NOTENGEbung

Für jeden Prüfungsteil werden ganze oder halbe Noten erteilt. Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

Für die Notengebung wird die Notenskala von 1 bis 6 verwendet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen, Noten unter 4.0 bezeichnen ungenügende Leistungen.

6. BESTEHEN DER PRÜFUNG

Damit die Prüfung als bestanden gilt, muss die Gesamtnote mit mindestens Note 4.0 abgelegt worden sein.

7. NICHT BESTEHEN UND WIEDERHOLEN

Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde.

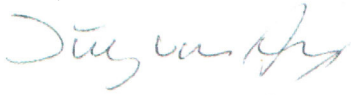
8. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Wegleitung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Biberist den 15.04.2022

Schweizerischer Verband der Trockensteinmaurer SVTSM

Jürg von Arx
Präsident SVTSM



Urs Lippert
Präsident Prüfungskommission



9. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Die hier verwendete Taxonomie bündelt die sechs Taxonomiestufen K1 – K6 nach Bloom in folgende drei Stufen:

Taxonomiestufe	Erklärung	Beispiele
1 Wissen und Verständnis (K1, K2)	Der Kandidat muss den Prüfungsstoff verstehen und insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Fakten nennen - Fachausdrücke erklären - Zusammenhänge erläutern 	<ul style="list-style-type: none"> - Nennen Sie ... - Welche Methoden kennen Sie... - Zählen Sie die wichtigsten... - Erläutern Sie ...
2 Anwendung (K3)	Der Kandidat muss das Wissen auf konkrete Situationen anwenden und Probleme in einem vorgeschulten Kontext lösen. Er muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben aus einem Stoffgebiet lösen - verlangte Methoden einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnen Sie aufgrund ... - Zeigen Sie den Unterschied zwischen ... auf
3 Praxis (Analyse und Synthese) (K4, K5, K6)	Der Kandidat muss Problemstellungen analysieren und praxisgerechte Lösungsvorschläge entwickeln und beurteilen. Er muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Situationen untersuchen und die Teile zu einem Ganzen verbinden - Alternativen vergleichen und bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> - Analysieren Sie die vorliegende Problemstellung. - Stellen Sie anhand eines praktischen Beispiels die gewählten Instrumente dar. - Interpretieren Sie diese Situation und leiten Sie die Bedeutung für Ihre Arbeit ab. - Erklären Sie Ihre Schlussfolgerung und begründen Sie ausführlich.

10. ANHANG: PRÜFUNGSINHALTE UND MODULBESCHREIBUNGEN

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den nachstehenden Modulbeschreibungen:

- **Moduldefinition Modul 1.1 Trockenmauerwerk traditionell, Grundlagenmodul Freistehende Trockenmauer Typ 1**
- **Moduldefinition Modul 1.2 Trockenmauerwerk traditionell, Grundlagenmodul Stützmauer Typ 1 bis 1.20 m hoch**
- **Moduldefinition Modul 1.3 Geologie, Steinbearbeitung, Werkzeugunterhalt und Schmieden, Stufe 1**
- **Moduldefinition Modul 1.4 Ökologie der Trockensteinmauern, Einführung**